



Bürgerbus Aktuell

+ + + Informationen + + + Nr. 13 / August 2007 + + +

Pro Bürgerbus NRW e.V.

Liebe Bürgerbus-Freunde

sicherlich ist es mal wieder zu lange her, dass ein Bürgerbus Aktuell erschienen ist. Und damit haben wir auch gleich ein Thema, das angesprochen werden muss. Mit der steigenden Anzahl der Bürgerbusvereine in unserem Land verändern sich auch die Anforderungen an den Verband. Dies soll sich in einer entsprechenden Satzungsänderung niederschlagen, die der nächsten Jahreshauptversammlung vorgelegt wird. Außerdem wird sich mal wieder etwas an den Verbandsmitteilungen ändern. Und wie bei den bisherigen Veränderungen am Bürgerbus Aktuell läuft es auf eine Vereinfachung heraus. Dass der Vorstand auch gerne eine regelmäßige Zeitschrift wie der ADAC herausgeben würde, ist klar. Leider fehlen uns dazu noch ein bisschen die personellen und finanziellen Kapazitäten. Aber hier ist jedenfalls noch mal ein Heft in der bisherigen Form.

Viel Vergnügen bei der Lektüre.

Franz Heckens

Förderrichtlinie auf dem Prüfstand

Um keinen Verordnungsdschungel entstehen zu lassen, wird bei Gesetzen und Richtlinien jeweils eine zeitliche Begrenzung eingebaut. So läuft die Förderrichtlinie für den Bürgerbus zum Ende dieses Jahres aus. Aber keine Angst, damit hört natürlich nicht die

Impressum

Herausgeber:
Pro Bürgerbus NRW e.V.
Stormstraße 13
47623 Kevelaer

Verantwortlich für den Inhalt:
Franz Heckens
Marese Demmler

Redaktion:
Sabine Ament
Wolfgang Schouten
Dieter Schmidt
Alfred Weber
Hannelore Werner

Kontakt:
Franz Heckens
Stormstraße 13
47623 Kevelaer
Tel.: 0 28 32 / 50 530 55
Fax: 0 28 32 / 50 530 56
E-Mail: franz-heckens@pro-buergerbus-nrw.de

2

Förderung auf. Es soll nur aus diesem Anlass überprüft werden, ob sich die Regelungen bewährt haben, oder ob es Änderungsbedarf gibt. Eine entsprechende Mail-Abfrage bei den Bürgerbusvereinen hat eine ganze Reihe von Rückmeldungen ergeben. Interessanterweise scheint es kaum Probleme mit der Handhabung der Richtlinie und mit den Anträgen zu geben. Aber natürlich wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das Geld nicht reicht. In der Tat ist die Förderhöhe seit Beginn der Regelförderung von Bürgerbusfahrzeugen nicht der Preisentwicklung angepasst worden. Als Mitte der 90er Jahre die Pilotförderung beendet wurde – damals wurden noch sämtliche anfallenden Kosten vom Land übernommen – entschloss man sich zu einem Pauschalbetrag von 60.000 DM. Durch die Euroumstellung sind dann daraus 30.000 € geworden, was einer tatsächlichen Kürzung um einige Hundert Euro bedeutet. Und durch die allgemeine Preissteigerung und die Entwicklung auf dem Fahrzeugmarkt kommt es natürlich zu weiteren faktischen Kürzungen des Förderanteils. Da auch weiterhin ordentlich ausgestattete Fahrzeuge als Bürgerbus eingesetzt werden sollen, müsste unserer Meinung nach die Fördersumme angepasst werden.

In diesem Sinne ist der Vorstand mit dem Verkehrsministerium im Gespräch. Ansonsten hoffen wir, dass die Richtlinie in der bewährten Form weiter geführt wird.

Satzungsänderungen

Als der Verband Pro Bürgerbus NRW gegründet wurde, war das vorrangige Ziel, einen zentralen Ansprechpartner zu schaffen, der Informationen sammelt und weitergibt und der bei Neugründungen berät. Es war den Gründern damals wichtig, dass die einzelnen Bürgerbusvereine ihre Selbstständigkeit behalten und auch weiterhin für sich selber eintreten können. Immerhin gab es damals schon einige Bürgerbusvereine mit sehr viel Erfahrung und auch guten Kontakten. In der Satzung heißt es daher im § 2 : „*Der Verein hat nicht den Zweck, die Interessen der einzelnen Bürgerbusvereine nach Außen zu vertreten oder im Namen der Bürgerbusvereine zu handeln*“. Mittlerweile stellt es sich aber immer mehr heraus, dass es sinnvoller ist, wenn Probleme auf Verbandsebene behandelt werden und dass Pro Bürgerbus auch bei übergeordneten Organisationen eine gewichtige Stimme hat. Das bedeutet, dass die Interessenvertretung für die einzelnen Bürgerbusvereine, die in der Satzung jetzt noch ausgeschlossen ist, tatsächlich wahrgenommen wird, soweit

3

es um Themen für alle Bürgerbusvereine geht. Um diese Diskrepanz zu bereinigen, sollte die Satzung entsprechend geändert werden. Der Vorstand wird der Jahreshauptversammlung daher vorschlagen, den oben zitierten Satz zu streichen und in die Liste der Aufgaben des Vereins folgenden Passus als neue Nr. 4 aufzunehmen:

„Vertretung der Interessen der Bürgerbusvereine Nordrhein-Westfalens gegenüber dem Verkehrsministerium und anderen Institutionen“.

Die unter den bisherigen Nummern 4 bis 6 genannten Aufgaben des Vereins erhalten dann die Nummern 5 bis 7.

Gleichzeitig sollen weitere Unstimmigkeiten in der Satzung bereinigt werden, die sich im Laufe der Zeit und durch die Erfahrungen ergeben haben:

§ 8 Abs. 5

Eine dauerhafte und zwingend vorgeschriebene Beteiligung von Vertretern des Verkehrsministeriums an den Vorstands- und Redaktionsteamsitzungen ist nicht möglich und auch von beiden Seiten nicht gewollt. Ein Redaktionsteam wurde nie gebildet. Daher wird vorgeschlagen den § 8 Abs. 5 neu zu fassen:

Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen Vertreter des für den Bürgerbus zuständigen Ministeriums des Landes NRW, weitere Vereinsmitglieder und Vertreter anderer Institutionen einladen.

§ 9 Abs. 3

Hier ist geregelt, dass ein Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung 10 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden muss. Dieser Satz soll gestrichen werden, da die Tagesordnung zu diesem Zeitpunkt längst mit der Einladung verschickt worden ist und die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung sowieso durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert oder ergänzt werden kann.

§ 9 Abs. 4

Das Stimmrecht der Mitglieder ist bisher nicht exakt definiert und könnte zu Majorisierungen der Delegierten der Bürgerbusvereine durch Einzelmitgliedschaft von natürlichen Personen führen. Daher wird vorgeschlagen, folgenden Passus als neuen Absatz 4 in den § 9 einzufügen:

Jede juristische Person sowie die Vorstandsmitglieder sind mit je einer Stimme abstimmungsberechtigt.

4

Dies hat zwar zur Folge, dass Einzelpersonen trotz der Mitgliedschaft nicht stimmberechtigt sind. Allerdings sollte die Verbandsarbeit durch die Bürgerbusvereine festgelegt werden und nicht durch andere Interessierte. Außerdem ist der Fall noch nicht aufgetreten, dass solche Einzelpersonen an der Mitgliederversammlung teilgenommen haben.

Neunummerierung ab § 9 Abs. 5

Auf Grund der Einfügung des neuen Absatzes 4 sind die folgenden Absätze mit den Nummern 5 und 6 neu zu nummerieren.

Außerdem soll die Satzung auf die neue Rechtschreibung umgeschrieben werden. Alle diese Änderungsvorschläge werden natürlich in die Einladung zur Jahreshauptversammlung aufgenommen und können bei der Versammlung diskutiert werden. Für eine Satzungsänderung ist die Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Bürgerbus Aktuell wird anders

Es war sicherlich kein leichter Entschluss, aber zwei wichtige Gründe sprachen dafür: Das Mitteilungsheft „Bürgerbus Aktuell“ wird es in dieser Form so nicht mehr geben. Zum einen wächst sich die Arbeit, die mit der Erstellung eines Heftes verbunden ist, immer mehr aus und wird auf der ehrenamtlichen Basis immer schwieriger zu bewältigen. Zum anderen lässt die Aktualität natürlich zu wünschen übrig, wenn die Abstände zwischen der Herausgabe der Hefte zu groß werden. Der Vorstand hat sich daher entschlossen, für die laufenden und aktuellen Mitteilungen die neuen elektronischen Möglichkeiten zu nutzen. Das bedeutet, dass Informationen und Mitteilungen nun zunächst nur noch als E-Mail an die Bürgerbusvereine, Mitglieder und Interessierte verschickt werden. Natürlich muss dafür von jedem Adressaten eine gültige E-Mailadresse vorliegen. Bei den meisten Bürgerbusvereinen ist das jetzt schon der Fall. Allerdings sollten die Nachrichten von diesem E-Mailpostkorb auch abgerufen und im Verein weitergegeben werden. Die wenigen Vereine, die bisher noch keine E-Mailadresse angegeben haben, werden bei wichtigen Angelegenheiten natürlich weiterhin per Post informiert. Das Medium E-Mail hat sich auch im privaten Bereich weitgehend etabliert und bietet die Möglichkeit, sehr kurzfristig, kostengünstig und ohne größeren Arbeitsaufwand Nachrichten an belie-

big viele Personen verschicken zu können. Damit das System aber funktioniert, müssen jeder Bürgerbusverein und alle anderen Mitglieder und Interessierte prüfen, ob eine gültige und vor allem auch zugängliche E-Mailadresse angegeben wurde. Und an diejenigen, die noch keine solche Adresse genannt haben, geht die dringende Bitte dies nachzuholen, soweit die Möglichkeit dazu besteht. Alle Bürgerbusvereine und die entsprechenden bekannten E-Mailadressen sind am Ende des Hefes aufgelistet und können da überprüft werden. Außerdem wird die Liste in der Jahreshauptversammlung ausgelegt, damit sie dort ergänzt oder korrigiert werden kann. Um aber nicht ganz auf die Papierform zu verzichten, ist vorgesehen, die gesammelten E-Mailnachrichten in Abständen, wahrscheinlich jährlich, auszudrucken und auf dem Postwege an alle zu verschicken.

Das Internet als Datenarchiv und –quelle

Ich erinnere mich noch genau daran, als ich das erste mal das Wort „Google“ hörte. Es war bei der Einweihung des zweiten Twistedener Bürgerbusses. Mittlerweile ist die Eingabe eines Suchwortes bei „Google“ schon fast eine Reflexreaktion, wenn irgend eine Information gesucht wird. Aber es soll hier nicht über die allgemeinen Möglichkeiten der Internetrecherche gehen. Vielmehr möchte ich kurz vorstellen, welche Möglichkeiten in der Internetpräsentation von Pro Bürgerbus stecken.

Über das Internet will Pro Bürgerbus nach Möglichkeit sämtliche Informationen und Hilfestellungen für Bürgerbusvereine und andere Interessierte so zur Verfügung stellen, dass jeder unmittelbar darauf zugreifen kann. Hier finden sich nicht nur für jeden Bürgerbusverein eine eigene Seite mit den Kontaktangaben und zum Teil weiteren Vereinsinformationen, sondern vor allem Ausführungen zu fast allen Themen, die den Bürgerbus betreffen. Dazu gehören zum Beispiel die Themen ärztliche Untersuchungen, Fahrtenschreiber, Gemeinnützigkeit, Ökosteuernerstattung oder Fahrerversicherung. Darüber hinaus sind dort alle Erlasse zum Bürgerbus sowie die Informationsmaterialien von Pro Bürgerbus zu finden. Und von den größeren Bürgerbusveranstaltungen gibt es Fotogalerien.

Damit eine gezielte Suche möglich ist, stehen zwei wichtige Seiten am Anfang der Präsentation. Zum einen gibt es dort eine Stichwortliste als Register, über die die einzelnen Seiten direkt angesteuert werden können, ohne in den verschiedenen Rubriken lange suchen zu müssen. Wer also etwas zur Schwerbehindertenerstat-

6

tung wissen will, findet in der Stichwortliste sofort den entsprechenden Eintrag. Weiter gibt es eine Seite, in der alle Aktualisierungen aufgelistet werden. Hier lohnt es sich, ab und zu einfach mal reinzuschneppern und nachzusehen, was sich seit dem letzten Besuch getan hat, z.B. welche neuen Bürgerbusse an den Start gegangen sind oder ob neue Informationen eingestellt wurden. So wurden kürzlich zwei neue Seiten eingefügt, die zum einen alle Bürgerbusvereine auflistet, die sich derzeit in der Vorbereitung befinden. Außerdem sind mal die Probleme angesprochen worden, die den Einstieg in ein Bürgerbus-Projekt schwer machen können.

Auf unsere Seite kommt man übrigens, wenn man bei Google den Begriff Bürgerbus eingibt. Natürlich auch direkt unter der Adresse www.pro-buergerbus-nrw.de. Viel Spaß beim Stöbern.

Wie war das mit dem Warnblinklicht?

Muss beim Halten an einer Haltestelle nun das Warnblinklicht eingeschaltet werden? Muss das immer sein oder nur in bestimmten Fällen oder an bestimmten Haltestellen? Diese Fragen tauchen sicherlich immer wieder auf und es ist wie bei der Rechtschreibreform: Jeder weiß etwas, aber es könnte auch anders sein aber niemand weiß, wo es steht. Das soll sich nun ändern.

Das Warnblinklicht darf und muss nur an den Haltestellen eingeschaltet werden, soweit die Straßenverkehrsbehörde für bestimmte Haltestellen ein solches Verhalten angeordnet hat. (§ 16 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung StVO).

Die Straßenverkehrsbehörden haben sorgfältig zu prüfen, an welchen Haltestellen von Schulbussen sowie von Omnibussen des Linienverkehrs der Fahrer des Busses das Warnblinklicht einzuschalten hat. Maßgebliches Kriterium sind dabei die Belange der Verkehrssicherheit. Dort, wo sich in der Vergangenheit bereits Unfälle zwischen Fahrgästen und dem Kraftfahrzeugverkehr an der Haltestelle ereignet haben, ist die Anordnung, das Warnblinklicht einzuschalten, sinnvoll. Andererseits spricht das Nichtvorkommen von Unfällen, vor allem wenn Querungshilfen für Fußgänger (z. B. Fußgängerüberweg, Lichtsignalanlage) in unmittelbarer Nähe der Haltestelle vorhanden sind, gegen eine entsprechende Anordnung.

Auch die Höhe des Verkehrsaufkommens, getrennte Richtungsfahrbahnen, insbesondere bei mehrstreifiger Fahrbahnführung, sowie die bauliche Ausgestaltung der

7

Haltestelle selbst sind in die Entscheidung einzubeziehen. Die Lage der Haltestelle in unmittelbarer Nähe einer Schule oder eines Altenheimes spricht für das Einschalten des Warnblinklichts.

Unter Umständen kann es auch in Betracht kommen, das Einschalten des Warnblinklichtes nur zu bestimmten Zeiten, gegebenenfalls auch für bestimmte Tagesstunden, anzuordnen.

Maßgeblich für die Entscheidung, an welcher Haltestelle die Anordnung, das Warnblinklicht einzuschalten, erforderlich ist, ist in jedem Fall die Sachkunde und die Ortskenntnis der Straßenverkehrsbehörden. Entsprechendes gilt für die Anordnung, in welcher Entfernung von der Haltestelle das Warnblinklicht eingeschaltet werden soll.

Die Anordnung, wo das Warnblinklicht eingeschaltet werden muss, ist gegenüber den Busbetreibern und den Fahrern der Busse auszusprechen.

Das Verkehrsunternehmen muss also darüber informiert sein, für welche Haltestellen die Warnblinkpflicht gilt. Nach den oben genannten Kriterien wird aber auch ersichtlich, an welchen Haltestellen der Warnblinker sinnvoll ist, auch wenn das Straßenverkehrsamt keine Anordnung getroffen hat. Sicher ist es besser, einmal zu viel zu blinken, als auf einen Unfall zu warten, auch wenn das Blinklicht eigentlich nicht benutzt werden muss (oder darf).

Die Versicherungs-Frage

Immer wieder taucht die Frage auf, welche Versicherungen denn erforderlich sind und welche Risiken abgedeckt werden müssen. Was den Fahrbetrieb angeht, sollte die Antwort einfach sein. Das Fahrzeug, die Fahrgäste und die Fahrer sind über das Verkehrsunternehmen Haftpflicht- und Unfallversichert. Wenn also ein Unfall im Fahrbetrieb passiert oder ein Fahrer auf dem Weg zum Fahrdienst oder zurück Pech hat, dann springen die entsprechenden Versicherungen ein. Was aber ist mit Bürgerbusveranstaltungen außerhalb des Fahrdienstes, also die Jahreshauptversammlung, die Grillfeier oder der Infostand in der Fußgängerzone? Hier die Antwort von den Wuppertaler Stadtwerken WSW:

Haftung des Fahrers eines Bürgerbusses

Oftmals leider erst nach einem Verkehrsunfall stellt sich für den Fahrer eines Bürgerbusses die Frage nach der persönlichen Haftung hinsichtlich des Schadens am gegnerischen Fahrzeug. Zunächst ist maßgeblich, ob der Fahrer eines Bürgerbusses den Verkehrsunfall verschuldet hat oder nicht. Hierbei besitzt die Verkehrsunfallanzeige der Polizei zwar eine gewisse Indizwirkung, doch können die zivilrechtliche Beurteilung des Sachverhaltes und die daran anknüpfenden Rechtsfolgen hiervon (teilweise erheblich) abweichen. Sollte ein Verschulden des Fahrers zweifelsfrei gegeben sein, so haftet in Deutschland nach den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich neben dem Fahrer (§ 18 Straßenverkehrsgesetz - StVG) auch der Halter (§ 7 StVG) des am Unfall beteiligten Fahrzeugs, also im Falle eines Bürgerbusses das Busunternehmen, welches den Bus zu Verfügung stellt. Fahrer und Halter des beteiligten Busses haften gesamtschuldnerisch, d. h. der "Geschädigte" kann sich seinen Schuldner, also von wem er den Schadensersatz verlangen kann - Fahrer oder Halter -, aussuchen. Dies bedeutet jedoch noch nicht automatisch, dass der Bürgerbusfahrer für den verursachten Schaden aufkommen muss. Vielmehr besteht in Deutschland im Kfz-Bereich die Verpflichtung des Abschlusses einer Kfz-Haftpflichtversicherung (§ 1 Pflichtversicherungsgesetz - PflVG). Ausnahmen bestehen hier hinsichtlich von Fahrzeugen, die auf die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer, die Gemeinden und deren -verbände sowie kommunale Unternehmen (z. B. Bundeswehr, Feuerwehr, Polizei, Omnibusse usw.) zugelassen sind. Die vorgenannten Fahrzeuge sind dann über den Bund, das Bundesland, die Gemeinde oder über das jeweilige öffentliche Unternehmen (z. B. die Stadtwerke) versichert (sog. Selbstversicherung gem. § 2 PflVG). Steht das Verschulden des Bürgerbusfahrers fest (z. B. Beschädigung eines ordnungsgemäß geparkten Fahrzeugs während der Vorbeifahrt), so reguliert den Schaden grundsätzlich das Unternehmen, welches den Bürgerbus zur Verfügung stellt bzw. das dahinter stehende Versicherungsunternehmen; eine finanzielle Belastung des ehrenamtlich tätigen Bürgerbusfahrers steht somit nicht zu befürchten. Aus den gesetzlichen Vorschriften (hier § 3 PflVG) ergibt sich, dass sich der Geschädigte direkt an die Versicherung des Unfallverursachers wenden kann, d. h. der Geschädigte kann sich demgemäß im Rahmen der Selbstversicherung direkt an das Unternehmen wenden, welches den Bürgerbus zur Verfügung stellt. Sogar im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem (vermeintlich) Geschädigten (z. B. Beschädigung eines im Halteverbot abgestellten Fahrzeuges und Kürzung der Ansprüche) ist der Bürgerbusfahrer "versichert", da

Mitarbeiter des Unternehmens, welches den Bus zur Verfügung stellt bzw. die dahinter stehende Haftpflichtversicherung die gerichtlichen Schriftsätze fertigt, den Fahrer vor Gericht vertritt und im Falle eines Unterliegens die Kosten trägt.

Sollte sich der Geschädigte an den Fahrer zwecks Regulierung seines Schadens wenden - in der Praxis eher ein seltener Fall -, ist es zur Vermeidung eines finanziellen Nachteils für den Bürgerbusfahrer dringend anzuraten, dass dieser sich umgehend mit dem Halter bzw. der Versicherung in Verbindung setzt, damit von da aus alles erforderlich in die Wege geleitet werden kann.

Es bestehen jedoch Ausnahmen hinsichtlich der "Haftungsfreistellung" des Bürgerbusfahrers. So kann er beispielsweise in Regress genommen werden, sofern er sich nicht an einige "Regeln" hält. Sollte der Fahrer eines Bürgerbusses ohne gültige Fahrerlaubnis, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss fahren oder sich nicht von dem verkehrssicheren Zustand des Busses vor Fahrtantritt überzeugt haben, so kann das Busunternehmen gegebenenfalls vom Fahrer den verursachten und verauslagten Schaden zurückverlangen.

Unfallrahmenversicherung bei der Provinzial: ein Angebot

Die Bürgerbusfahrer sind über die Berufsgenossenschaft unfallversichert. Das war von Anfang an eine wesentliche Bedingung für den Betrieb eines Bürgerbusses. Dieser Versicherungsschutz deckt allerdings nur die Fahrtätigkeit selber sowie die Risiken auf dem Weg zum Einsatz und zurück ab. Alle anderen Vereinsaktivitäten wie die Vorstandssitzungen, Fahrertreffen oder Besuchsfahrten sind über diese Versicherung nicht erfasst. Diese Vereinsaktivitäten gehören zum privaten Bereich und werden daher auch über eine private Unfallversicherung abgedeckt. Sicherlich sollte jeder eine solche Versicherung für sich abgeschlossen haben. Tatsächlich ist dies aber längst nicht bei jedem der Fall. Auf Nachfrage von Pro Bürgerbus hat die Provinzial-Versicherung ein Angebot für eine Gruppenunfallversicherung für ehrenamtliche Mitglieder von Bürgerbusvereinen vorgelegt. Diese Versicherung würde die Unfälle umfassen, von denen die Mitglieder der Vereine während der Vereinsversammlungen und Sitzungen sowie ferner bei Festlichkeiten und Veranstaltungen, an denen sie im Auftrage des Vereins teilnehmen und die dem Zwecke des Vereins

entsprechen, betroffen werden. Unfälle auf den direkten Wegen zu und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsamen Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, wären eingeschlossen. Die angebotene Versicherungsleistung umfasst 50.000 € bei Vollinvalidität und 5.000 € im Todesfall. Dafür würde die Provinzial einen Beitrag von jährlich 8,19 € brutto pro versicherter Person erheben. Je nach Anzahl der versicherten Personen wird ein Rabatt bis zu 35 % gewährt. Bei 500 versicherten Vereinsmitgliedern beträgt der Nachlass 20 %, wodurch sich der Beitrag auf 6,55 € reduziert. Das bedeutet bei 30 versicherten Personen eines einzelnen Bürgerbusvereins einen Jahresbetrag von 196,50 €. Dafür würde der Bürgerbusverein seinen aktiven Mitgliedern eine zusätzliche Sicherheit anbieten können, die vor allem auch die nicht privat Versicherten schützt und damit unterschiedliche Risiken ausräumt. Um die Versicherung in Anspruch zu nehmen, müssten die Vereine lediglich die Anzahl der aktiv tätigen Mitglieder bei Pro Bürgerbus melden und bekämen dann den Jahresbeitrag in Rechnung gestellt. Eine Auflistung der einzelnen Personen, ständige Nachmeldungen oder andere Formalitäten wären nicht erforderlich.

Der Vorstand wird dieses Angebot bei der Jahreshauptversammlung am 20. Oktober zur Sprache bringen und danach das verbindliche Interesse bei den Vereinen abfragen.

rail#tec am 14. November

Eine gute Tradition ist der Besuch der ÖPNV-Messe rail#tec, die in Dortmund alle zwei Jahre stattfindet. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Das Ministerium lädt Vertreter der Bürgerbusvereine wieder zum Bürgerbusnachmittag in die Westfalenhallen ein. Die rail#tec findet vom 12. bis zum 14. November 2007 statt. Die Präsentation des Landes wird allerdings als Gemeinschaftsstand Forum NRW neu gestaltet, auf dem auch verschiedene Landesprojekte vorgestellt werden. Mittelpunkt des Standes ist eine zentrale Kommunikationsfläche für Vorträge und andere Veranstaltungen. Hier werden sich die Bürgerbusvereine dann treffen und austauschen können. Die Inhalte des Bürgerbusnachmittags müssen noch mit den Veranstaltern und Organisatoren abgestimmt werden und richten sich auch nach der Beteiligung aus dem Ministerium. Und der lukullische Abschluss wird auch nicht fehlen.

Derzeit wird noch ein weiteres Highlight für uns auf der rail#tec geplant. Wahrscheinlich kann sich Pro Bürgerbus quasi mit einem eigenen Stand auf der Messe präsentieren. Dann würde einer der Bürgerbusse dort ausgestellt, an dem sich das Bürgerbusangebot in NRW an allen drei Messetagen werbewirksam darstellen ließe.

Für die rail#tec erhalten die Bürgerbusvereine nach bewährtem Verfahren jeweils zwei Eintrittsgutscheine, die an der Kasse eingelöst werden können. Die Gutscheine werden (hoffentlich rechtzeitig) an die Vereine verschickt.

BG Fahrzeughaltungen: neue Entwicklung?

Eine erfreuliche Nachricht schneite von der Berufsgenossenschaft Fahrzeughaltungen (BGF) bei uns rein. Ausgehend von einem Hinweis vom Bürgerbusverein Sundern war die Frage angesprochen worden, warum bei der BGF zur Beitragsberechnung die Gefahrklasse 9, bei der BG Bahnen jedoch die Gefahrklasse 3,5 zu Grunde gelegt wird. Mit der Gefahrklasse wird das unterschiedliche Unfallrisiko in den versicherten Tätigkeitsfeldern berücksichtigt. Ein kaufmännischer Angestellter fällt in die Gefahrklasse 1, die Reittierhaltung wird mit der Gefahrklasse 43 als riskanter eingestuft. Die Tätigkeit eines Bürgerbusfahrers ist nun im Gefahrtarif der Berufsgenossenschaften nicht speziell aufgeführt, so dass eine analoge Einstufung erfolgen muss. In der Risikoabschätzung sind die Berufsgenossenschaften grundsätzlich frei, so dass es zu unterschiedlichen Einstufungen kommen kann. Die BG Fahrzeughaltungen zählte den Bürgerbusbetrieb zu dem Gewerbszweig „Mietwagenunternehmen“, der riskanter eingestuft wird, als der Gewerbszweig „Omnibusunternehmen“. Der Bürgerbusbetrieb wurde hier nicht als Omnibusunternehmen bewertet, weil dieser als „Personenbeförderung aller Art mit Omnibussen mit mehr als 9 Sitzplätzen“ definiert wird.

Nach Telefonaten und Briefwechsel erklärte die BG Fahrzeughaltungen nun, die Bürgerbusprojekte wie Omnibusunternehmen in die günstigere Tarifstelle einzustufen.

428 Bürgerbusse in Deutschland?

Mit dieser Meldung überraschte Anfang Mai die Online-Ausgabe der südhessischen Tageszeitung „Echo“. Nach den bisherigen Recherchen waren immer ca. 100 Bürgerbusse bundesweit bekannt geworden. Ein Gespräch mit dem verantwortlichen Journalisten brachte dann die Lösung: Er verstand unter „Bürgerbus“ auch alle Angebote von Institutionen, die ihre internen Fahrdienste für die Öffentlichkeit geöffnet haben, darunter auch Altenheime, Kirchengemeinden oder caritative Einrichtungen. Oft werden die Fahrten nur nach telefonischer Anmeldung oder nur in bestimmten Zeiten durchgeführt, z.B. während der Sommermonate zum Schwimmbad. Letztendlich kommt es also auf die Definition von „Bürgerbus“ an. Zur Zeit wird versucht, an die Quelle der Meldung, offensichtlich eine Universitätsstudie aus München, heran zu kommen.

Insgesamt sah der Journalist jedenfalls einen Boom dieser Fahrangebote voraus und eine bundesweit ähnliche Entwicklung, wie es sie schon seit über 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen gibt.

Die Neuen

Die Bürgerbus-Familie in unserem Land ist nicht schlecht gewachsen: Mittlerweile fahren 74 Bürgerbusse durch NRW (Stichtag 1. August 2007). Die Neuen sind:

- Bürgerbusverein Wenden,
- Bürgerbusverein Nordkirchen-Südkirchen-Capelle,
- Bürgerbusverein Ascheberg,
- Bürgerbusverein Wuppertal-Ronsdorf,
- Bürgerbusverein Bürgerbusverein Versmold,
- Bürgerbusverein Wetter (Ruhr),
- Bürgerbusverein Willich und
- Verein BürgerBus Hilchenbach.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Willkommen in der Bürgerbus-Familie. Es gibt allerdings auch einen Wermutstropfen. Ende letzten Jahres hat der Bürgerbusverein Wachtendonk den Betrieb aufgegeben. So wie schon in Rheurdt war

auch hier die Nachfrage nicht ausreichend, der Bürgerbusbetrieb war letztendlich nicht mehr zu rechtfertigen. Alternative Strecken boten sich nicht an oder wurden für den Bürgerbus nicht frei gegeben

JHV 2006 und 2007

Etwas ärgerlich war es schon, weil der Termin der JHV im letzten Jahr dafür extra verlegt worden war. Aber bei Ministerterminen steht immer ein Fragezeichen im Raum. Dafür wurde der Verkehrsminister aber sehr kompetent von seinem Staatssekretär Günter Kozlowski vertreten. Immerhin hatte sich Oliver Wittke ja schon am Ehrenamtstag in Gelsenkirchen den Bürgerbusvereinen präsentiert und da war es natürlich interessant, den zweiten Mann im Ressort kennen zu lernen. Herr Kozlowski zeigte sich gut informiert und interessiert und demonstrierte dadurch noch einmal die Bedeutung, die Bürgerbusse für die Landesregierung haben. Was natürlich wichtig bleibt, solange die Mittel für den öffentlichen Nahverkehr auf dem Prüfstand stehen.

Die Resonanz auf die Versammlung, zu der dieses Mal mehr Teilnehmer eingeladen waren, war im Wesentlichen gut, auch wenn hier und da berechtigt kritische Stimmen zu hören waren. Sicherlich war der Versammlungsraum zu klein und die Bewirtung zwar gut, aber nicht ganz reibungslos. Die eine Lehre, die der Vorstand daraus gezogen hat, ist die, demnächst nur da Versammlungen durchzuführen, wo die Verhältnisse bekannt sind oder ein ansässiger Bürgerbusverein bei der Planung behilflich ist. In den nächsten Jahren werden auch wieder wie bisher zwei Vertreter von den angeschlossenen Bürgerbusvereinen eingeladen, um den Rahmen nicht zu sprengen.

Und damit kommen wir schon zur Jahreshauptversammlung 2007. Die Details stehen zwar noch nicht fest, aber der Termin war ja bereits auf Samstag, den 20. Oktober festgelegt worden. In diesem Jahr werden wir uns in Hattingen treffen, der dortige Bürgerbusverein hilft bei der Organisation. Wie immer wird es etwas Interessantes zu besichtigen geben und sowie Informationen und Meinungsaustausch sowie die schon oben angesprochene Satzungsänderung. Alles Weitere ergibt sich aus der Einladung an die Mitglieder. Gerne werden aber jetzt schon Anregungen für die Tagesordnung aufgenommen, sicher hat der eine oder andere ein Thema, das er gerne mal im Kreis der Bürgerbusfreunde diskutieren möchte.

Pro Bürgerbus Niedersachsen

Einige Bürgerbusse gibt es in unserem Nachbarland Niedersachsen schon lange. Und mit Rehburg-Loccum und Clausthal-Zellerfeld hatten sich auch zwei der Vereinen Pro Bürgerbus NRW angeschlossen. Nun gibt es inzwischen acht Bürgerbusvereine in Niedersachsen und auch dort hält man einen Zusammenschluss für sinnvoll. Auch wenn dieser Zusammenschluss noch keinen offiziellen Charakter hat, scheint er sich doch an das Vorbild in NRW anlehnen zu wollen. Jedenfalls hat er sich den Namen „Pro Bürgerbus Niedersachsen“ gegeben. Die ersten Kontakte sind aufgenommen, wir hoffen auf gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit.

Die E-Mailadressen der Bürgerbusvereine zur Kontrolle und Ergänzung:

Bitte dringend prüfen, ob eine gültige und zugängliche E-Mailadresse angegeben ist, an die alle Bürgerbusnachrichten verschickt werden können. Korrekturmeldungen bitte per E-Mail an franz-heckens@pro-buergerbus-nrw.de.

Bürgerbusverein Alpen	hans-dieter.vangelder@alpen.de
Bürgerbusverein Altena e.V.	w.lenhoff@web.de
Bürgerbusverein Anrath	info@buergerbus-anrath.de
Bürgerbusverein Ascheberg	joseph.streyl@t-online.de
Bürgerbusverein Bad Driburg	bernhard.pillkahn@t-online.de
Bürgerbusverein Bad Laasphe	guenter_rothenpieler@web.de
Bürgerbusverein Balve e.V.	chrisschubbi@t-online.de
BürgerBusverein Burbach e.V.	e_fley@burbach-siegerland.de
Bürgerbusverein Burscheid e.V.	buergerbus@burscheid.de
Bürgerbusverein Emmerich	
Bürgerbus Emsdetten Saerbeck e.V.	karl-wessling@web.de

Bürgerbusverein Engelskirchen	bosch@buergerbus-engelskirchen.de
Bürgerbusverein Ennepetal e.V.	juergenlichtenberg.en@t-online.de
Bürgerbusverein Erkrath	prosiab@t-online.de
Bürgerbusverein Erndtebrück	E.Bald-Roespe@t-online.de
Bürgerbusverein Erwitte-Geseke	
Bürgerbusverein Eslohe	fachdienst31@eslohe.de
Bürgerbusverein Espelkamp e.V.	HASI.Rohleder@t-online.de
Bürgerbus Finnentrop	e.u.zingsheim@web.de
Bürgerbusverein Fliesteden e.V.	roland.jung@koeln.de
Bürgerbusverein Fröndenberg e.V.	PG.Kollhorst@froendenberg.de
Bürgerbus-Verein Essen-Haarzopf/ Margarethenhöhe/Rüttenscheid e.V.	info@buergerbus-essen-hmr.de
Bürgerbusverein Halver e.V.	l.eicker@halver.de
Bürgerbusverein Hattingen e.V.	info@buergerbus-hattingen.de
Bürgerbusverein Heek/Legden	
Bürgerbusverein Stadt Heimbach	gemilinden@freenet.de
Verein Bürgerbus Hemer e.V.	h-m.kriegwerner@buergerbus-hemer.de
Bürgerbus Herscheid e.V.	kapeheinz@aol.com
Verein BürgerBus Hilchenbach	i_grebe@hilchenbach.de
Bürgerbusverein Hünxe e.V.	ulrich.lordick@t-online.de
Bürgerbusverein Kalletal	vgaust@hotmail.com
Bürgerbus Kettwig e.V.	gerd.pippereit@freenet.de
Bürgerbusverein Kevelaer-Kervenheim e.V.	mei-eb@t-online.de
Bürgerbusverein Kevelaer-Twisteden e.V.	AngelikaKobsch@web.de
Bürgerbusverein Kevelaer-Wetten e.V.	
Bürgerbusverein Kevelaer-Winneken donk e.V.	l-helten@t-online.de
Bürgerbus Kierspe e.V.	bwhamann@t-online.de
Bürgerbus Kreuztal e.V.	achim.walder@bivs.de

Bürgerbus Kürten e.V.	f.biesenbach@gemeindeverband-nord.de
Bürgerbus Langenberg e.V.	dieter.schmidt42@freenet.de
Bürgerbusverein Leichlingen	eberhard.lassen@t-online.de
Bürgerbusverein Lindlar e.V.	herbert.schibelka@gemeinde-Lindlar.de
Bürgerbus Linnich e.V.	
Bürgerbus Lohmar	helene.krotky@t-online.de
Bürgerbusverein Loikum-Wertherbruch e.V.	webmaster@buengerbus-loikum-wertherbruch.de
Bürgerbusverein Lügde	
Bürgerbusverein Mehr-Niel-Zyfflich	dueffelmobil@web.de
Bürgerbusverein Mehrhoog	
Bürgerbus Menden e.V.	erdemler@t-online.de
Bürgerbusverein Nachrodt-Wiblingwerde e.V.	r.ittershagen@t-online.de
Neuenrader Bürgerbus e. V.	buerostruening@cityweb.de
Bürgerbus Netphen e.V.	
Bürgerbus Neunkirchen Siegerland e.V.	HJ-Schneider@gmx.de
Bürgerbus-Verein Neviges-Tönisheide e.V.	kontakt@buengerbusneviges.info
Bürgerbusverein Nordkirchen-Südkirchen-Capelle	GBischofT@aol.com
Bürgerbusverein Nottuln	info@BuergerBus-Nottuln.de
Bürgerbusverein Nümbrecht	Karl-Josef_Will@web.de
Bürgerbusverein Odenthal e.V.	c_j_troche@t-online.de
Bürgerbusverein Olfen	c.koetter@uni.de
Bürgerbusverein Plettenberg e.V.	info@stunz-industrievertretungen.de
Bürgerbus-Verein Radevormwald e. V.	Buergerbus-Verein@Radevormwald.net
Bürgerbus Remscheid e.V.	guenter.dannenberg@t-online.de
Bürgerbusverein Rhede	conny-janse@t-online.de
Bürgerbus Rietberg	
Bürgerbusverein W.I.R. fährt für Ronsdorf	stefan.freund@allianz.de

Verein Bürgerbus Schalksmühle e.V.	haboeck@freenet.de
Bürgerbusverein Schmallenberg	buergerbus@schmallenberg.de
Bürgerbus Schwalmtal e.V.	sabine.ament@gemeinde-Schwalmtal.de
Bürgerbus-Verein Sonsbeck e.V.	georg.tigler@sonsbeck.de
Bürgerbusverein Stadt Spenge e.V.	buergerbus.spenge@gmx.de
Bürgerbusverein Südlohn-Oeding	michael_schichel@web.de
Bürgerbus Sundern e.V.	buergerbus-sundern@t-online.de
Bürgerbusverein Tönisvorst	Wolfgang.Schouten@toenisvorst.de
Bürgerbusverein Übach-Palenberg e.V.	
Bürgerbus Uedem e.V.	info@buergerbus-uedem.de
Bürgerbusverein Versmold	werner.lohse@freenet.de
Bürgerbusverein Vreden	
Bürgerbusverein Wachtendonk	
Bürgerbusverein Wenden	gr.bach@t-online.de
Bürgerbusverein Werdohl e.V.	
Bürgerbusverein Wermelskirchen e.V.	petra.loeltgen@stadt.wermelskirchen.de
Bürgerbusverein Werther/Westf. e.V.	UlrichWefing@aol.com
Bürgerbus Westerkappeln	Ewald.Westermann@t-online.de
Bürgerbusverein Wetter e.V.	gerd.michaelis@buergerbus-wetter.de
Bürgerbusverein Willich e.V.	
Bürgerbusverein Wipperfürth e.V.	Lothar.Wollnik@Stadt-Wipperfuertth.de